

den dazu nötigen Grundlagen gearbeitet. Ziel ist es, einen stabilen Versuchsbetrieb eines vollständig verifizierbaren Systems aufzubauen. Aus Sicht des Bundesrates wurde den Anliegen des Postulats zwar durch die Arbeiten der «Expertengruppe elektronische Stimmabgabe» Rechnung getragen. Indes hat sich im Rahmen der Neuausrichtung gezeigt, dass die Frage der Dematerialisierung erst weiter vertieft werden soll, wenn sich ein stabiler Versuchsbetrieb etabliert hat.

Der Bundesrat möchte das Postulat nicht aufrechterhalten und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3149 Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen (N 12.6.17, Hausammann)

*Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Effizienz der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren gesteigert werden kann und die Verfahrensbeteiligten administrativ entlastet werden können. Bei der Ausarbeitung allfälliger E-Lösungen ist den Ansprüchen der Vernehmlassungsadressaten an die Verfahren Rechnung zu tragen.*

2018 P 17.4017 Die Chancen von Civic Tech nutzen (S 27.2.18, Müller Damian)

*Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit der Frage zu befassen, wie mit den Möglichkeiten von Civic Tech Bürgerinnen und Bürger besser am politischen Prozess in der Schweiz teilnehmen können. Seine Überlegungen sowie konkrete zukünftige Anwendungs- und Handlungsmöglichkeiten soll er in einer ergänzenden Strategie zur «Strategie des Bundesrats für eine digitale Schweiz» vorlegen. Der Fokus soll auf der digitalen Weiterentwicklung von bestehenden Formen der politischen Partizipation liegen, wie etwa bei der Petition, der Vernehmlassung oder der Anhörung. Die Rechte und Prozesse um Abstimmungen und Wahlen sowie E-Government sollen nicht Teil des Berichtes sein*

Postulatsbericht vom 8. Mai 2020 «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.